

Strafprozessvollmacht

Herrn Rechtsanwalt Jürgen Niebler, Seeweg 2, 94209 Regen wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache

gegen

wegen

Az.:

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen, sowie im Vorverfahren, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen bzw. zu erheben und zurückzunehmen
2. in öffentlichen Sitzungen aufzutreten
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln
4. Untervollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO – zu erteilen
5. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen und auf sie zu verzichten und solche auf den Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen
7. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen
8. Gelder, Wertsachen, Urkunden, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen, etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen
- 10 die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere im Beitragsverfahren, durchzuführen
11. Akteneinsicht zu nehmen

Regen, den

(Unterschrift)